

## Allgemeine Liefer- und Zahlungsbedingungen von Zimmer Dental GmbH

### 1. Allgemeine Bestimmungen

Die folgenden Allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen sind auf alle un-sere gegenwärtigen und künftigen An-gebote sowie mit uns geschlossenen Verträge anwendbar. Abweichende und widersprechende Geschäfts- und Ein-kaufsbedingungen des Kunden werden nicht akzeptiert, es sei denn, wir stim-men ihnen schriftlich zu.

### 2. Vertragsschluss und Vertragsinhalt

2.1 Ein Vertrag kommt erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung oder mit Lieferung der Produkte zustande. Falls eine schriftliche Auftragsbestä-tigung erteilt wird, gilt diese als die ein-zige maßgebliche Fassung des Ver-tragsinhalts.

2.2 Wir behalten uns die handelsüblichen Änderungen betreffend Illustrationen, Beschreibungen, Zeichnungen und Maße in unseren Broschüren, Katalo-gen und Angeboten vor, vorausgesetzt dass 1) der Zweck des Vertrages dadurch nicht wesentlich geändert wird; 2) die Beschaffenheit der Referenzmaterialien nicht verändert wird und 3) die Änderungen für den Kun-den zumutbar sind.

### 3. Preise und Zahlungsbedingungen

3.1 Unsere Preise verstehen sich in EU-R0 und ausschließlich der jeweiligen Umsatzsteuer sowie der Kosten für Verpackung, Versicherung und Beför-derung, die gesondert berechnet wer-den.

3.2 Als zwischen den Parteien vereinbar-ter Preis gilt der in der Auftragsbestä-tigung angegebene oder, falls das Produkt ohne Auftragsbestätigung ge-liefert worden ist, der aus dem Liefer-schein hervorgehende Preis.

3.3 Falls das vereinbarte Lieferdatum mehr als vier Monate nach dem Ver-tragsschluss liegt und falls nach dem Vertragsschluss unvorhergesehene Kostensteigerungen betreffend der von uns gelieferten Produkte entstan-den sind, für welche wir nicht verant-wortlich sind, sind wir nach unserem billigen Ermessen dazu berechtigt, diese höheren Kosten durch Erhöhung des vereinbarten Preises anteilig wei-terzugeben.

3.4 Die Preisanpassungsbestimmung in Artikel 3.3 ist nicht anwendbar, wenn der Preis ausdrücklich als fixer nicht der Nachprüfung unterliegender Preis bestätigt worden ist.

3.5 Sofern nichts Abweichendes mit dem Kunden vereinbart wurde, sind Rech-nungen innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Ein Preisnachlass wird bei neuen Rechnungen nicht gewährt, solange frühere Rechnungen noch nicht oder nicht vollständig beglichen worden sind.

3.6 Falls uns nach Vertragsschluss das Risiko mangelnder Leistungsfähigkeit des Kunden bekannt wird, sind wir be-rechtigt, ausstehende Lieferungen nur gegen Vorkasse oder bei Bereitstel-lung einer Sicherheit auszuführen. Falls solche Vorauszahlungen oder ei-ne solche Sicherheit selbst nach Ab-lauf einer angemessenen Nachfrist nicht geleistet worden sind, sind wir berechtigt, von einzelnen oder allen der betroffenen Verträge teilweise o-der vollständig zurückzutreten. Zur Geltendmachung weiterer Rechte bleiben wir berechtigt.

3.7 Im Falle eines Zahlungsverzugs des Kunden sind wir zur Geltendmachung von Verzugszinsen auf ausstehende Summen im Umfang des anwendba-ren gesetzlichen Zinssatzes berech-tigt, die wir auf Tagesbasis bis zum Zahlungeingang in Rechnung stellen können.

3.8 Der Kunde kann gegen unsere Forde-rungen nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenan-sprüchen aufrechnen.

### 4. Lieferung; Versand

4.1 Liefertermine werden durch die im jeweiligen Einzelfall getroffenen Ver-einbarungen bestimmt. Eine Lieferfrist gilt als eingehalten, wenn das Trans-portal zum Transporteur übergeben worden ist und Versandbereitschaft herbeigeführt und gemeldet worden ist.

4.2 Ereignisse, die unvorhersehbar, un-vermeidbar und außerhalb unserer Kontrolle und unseres Einflussberei-ches liegen und für welche wir nicht verantwortlich sind, wie etwa höhere Gewalt, Krieg, Naturkatastrophen, Streik, Aussperrung, Mangel an La-gerbeständen aufgrund einer Inspekti-on durch die Gesundheitsbehörden oder eines Produktrückrufs und ande-re gleichartige Ereignisse oder Ursa-chen befreien uns von unserer Ver-pflichtung zur Ausführung des Vertra-ges innerhalb der vereinbarten Frist und in dem Umfang, in dem solche Hindernisse weiterhin bestehen. Be-treffend Produkte, die wir nicht selbst herstellen, ist unsere Lieferpflicht ab-hängig von dem korrekten und recht-zeitigen Erhalt solcher Produkte von unseren Zulieferern. Wir werden den Kunden unverzüglich über sämtliche Hindernisse gemäß Artikel 4.2 informieren.

4.3 Wir sind zur Erbringung von Teilliefe-rungen berechtigt, vorausgesetzt dass die von dem Auftrag erfassten Produk-te nicht sofort verfügbar sind.

4.4 Im Falle einer Verzögerung bei der Annahme der Produkte durch den Kunden, für die der Kunde verantwor-lich ist, sind wir zur Forderung von Schadensersatz für die uns hierdurch entstandenen Schäden berechtigt, einschließlich etwaiger zusätzlicher angemessener Aufwendungen.

4.5 Sofern nichts Abweichendes zwischen den Parteien vereinbart wurde, (i) werden wir dem Kunden die Produkte an seine Niederlassung liefern, den Transport organisieren und die Gefahr hinsichtlich der Produkte bis zum Zeit-punkt der Lieferung an den Kunden tragen und (ii) hat der Kunde die Kos-ten des Transports zu tragen.

### 5. Eigentumsvorbehalt

5.1 Wir behalten uns das Eigentum an den von uns gelieferten Produkten bis zum vollständigen Erhalt des Kaufpreises für die betreffenden Produkte vor.

5.2 Falls der Kunde den Kaufpreis für die Produkte nicht fristgerecht bezahlt und wir als Folge hiervon von dem Vertrag gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zurücktreten, sind wir zum sofortigen Rückerhalt der Produkte berechtigt. Der Kunde ermächtigt uns hiermit unwiderruflich, die Produkte abzuholen. Durch eine Rückforderung oder Abholung der Produkte bleiben die anderen uns etwaig zustehenden gesetzlichen Rechte unberührt.

### 6. Rückgabe- und Umtauschbedingungen

6.1 Unbeschadet der gemäß Artikel 7 be-stehenden Rechte werden alle Zimmer Biomet Dentalprodukte, ausgenommen Produkte, die spezielle Lagerbedingungen erfordern, wie Membranen, Biomaterialien und Produkte betreffend menschliches Gewebe, zur Rückgabe und/oder zum Umtausch angenommen, wenn:

- Die sterile Verpackung der zurückgegebenen Produkte nicht geöffnet worden ist,
- Die Produkte in verkaufsfähigem Zu-stand sind (Produkte, die nicht mehr Teil des Zimmer Biomet Produktsortiments sind, können nicht zurückgenommen werden); und
- Die Produkte eine Haltbarkeitsdauer von noch mindestens 6 Monaten haben.

6.2 Falls die oben genannten Bedingungen erfüllt sind, werden wir eine Gutschrift in voller Höhe gewähren (durch Ausgabe eines Gutscheins oder einer berichtigten Rechnung) für Produkte, die innerhalb von 30 Tagen ab dem Tag der Lieferung oder im Rahmen eines Produktumtausches gemäß den nachfolgenden Artikeln 6.3 und 6.4 zurückgegeben werden.

6.3 Der Kunde ist nur zum Umtausch von Produkten gegen Produkte derselben Kategorie berechtigt (z.B. Implantate gegen Implantate, Implantat-Prothesen gegen Implantat-Prothesen, etc.).

6.4 Für Produkte, die Teil eines speziellen Angebotes sind, wird keine Gutschrift erteilt (weder durch Ausgabe eines Gut-scheins noch durch eine berichtigte Rechnung). Sie werden aber zum Zwecke des Umtauschs akzeptiert. Für Produkte, die Teil eines Kits sind, wird keine Gutschrift erteilt (weder durch Ausgabe eines Gutscheins noch durch eine berichtigte Rechnung). Diese Produkte können auch nicht umgetauscht werden.

6.5 Die Rückgabe von Produkten durch den Kunden gemäß diesem Artikel 6 erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden. Sie sind mittels einer Versandmethode mit der Möglichkeit zur Nachverfolgung (z.B. Paketdienst wie UPS, DHL, Fedex, TNT, etc.) an das Zimmer Biomet Distributi-onszentrum oder das örtliche Warenla-ger zurückzusenden. Der Grund für die Rücksendung muss angegeben werden.

6.6 Sofern und nur in dem Fall, dass Pro-dukte wegen eines Fehlers von uns bei der Herstellung und/oder Lieferung an uns zurückgesendet werden müssen, werden wir die Kosten und Gefahr im Zusammenhang mit der Rücksendung der Produkte tragen. In diesen Fällen ist es erforderlich, dass wir die Abholung der Produkte autorisieren und organisieren.

### 7. Beschaffenheit, Rechte des Kunden bei Mängeln, Untersuchungspflicht

7.1 Bei Gefahrübergang sollen die Pro-dukte die vereinbarte Beschaffenheit haben; die Beschaffenheit wird aus-schließlich durch die speziellen schrift-lichen Vereinbarungen betreffend die Merkmale, Eigenschaften und Spezifi-kationen der Produkte bestimmt. Arti-kel 2.2 bleibt jedoch unberührt.

7.2 Informationen, die in Verkaufskatalo-gen, Preislisten sowie in sämtlichen anderen durch uns zur Verfügung ge-stellten Informationsmaterialien bereit-gestellt werden oder jegliche anderen Produktbeschreibungen stellen unter keinen Umständen die Garantie einer bestimmten Beschaffenheit der Pro-dukte dar; solche Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantien setzen eine ausdrückliche schriftliche Vereinba-rung voraus.

7.3 Der Kunde kann Rechte bei Mängeln nur gelten machen, wenn er die Pro-dukte bei Lieferung unverzüglich ge-prüft und uns sämtliche Mängel schrift-lich und unverzüglich, spätestens zum Ablauf von zwei Wochen ab Lieferung, angezeigt hat; verborgene Mängel sind uns unverzüglich nach deren Ent-deckung schriftlich anzuzeigen.

7.4 Im Falle der Anzeige eines Mangels sind wir berechtigt, die gerügten Pro-dukte zu prüfen und zu testen. Der Kunde wird uns die für die Ausübung eines solchen Rechtes erforderliche Zeitspanne und Möglichkeit gewähren. Wir sind auch berechtigt, von dem Kunden zu fordern, dass er uns auf unsere Kosten die gerügten Produkte zurücksendet. Vor Rücksendung der Produkte sind diese zu sterilisieren. Der Kunde ist verpflichtet, uns alle diesbezüglich entstandenen Kosten, z.B. Versandkosten, zu erstatten, falls die Mängelrüge des Kunden sich als ungerechtfertigt erweist. Dies setzt vo-raus, dass der Kunde dies vor der Mängelrüge erkannt oder in fahrlässi-ger Weise nicht erkannt hat.

7.5 Wir sind nach unserer Wahl berechtigt, den Mangel entweder dadurch zu be-seitigen, dass wir ihn beheben oder stattdessen einen Ersatz liefern, bei-des kostenfrei für den Kunden (zu-sammen „Nacherfüllung“).

7.6 Der Kunde hat uns die für die Nacher-füllung erforderliche angemessene Zeitspanne und Möglichkeit zu gewäh-ren.

7.7 Im Falle einer Ersatzlieferung sind die zu ersetzenden Artikel an uns auf An-forderung zurückzusenden. Die Rechte des Kunden bei Mängeln sind in folgenden Fällen ausgeschlos-sen: (i) gewöhnlicher Verschleiß, (ii) der Kunde ist für die Mängel der Pro-dukte verantwortlich, wie etwa bei un-sachgemäß oder unrichtiger Nut-zung, Nichteinhaltung der Gebrauchs-anweisungen oder fehlerhafter Be-handlung, (iii) nicht ordnungsgemäße Montage und/oder Installation durch den Kunden oder einen vom Kunden beauftragten Dritten und (iv) die Ver-wendung von ungeeignetem Zubehör oder die Durchführung unsachgemä-ßer Reparaturen durch den Kunden oder einen vom Kunden beauftragten Dritten.

7.9 Wir werden die Transportkosten, die Reisekosten sowie die Arbeits- und Materialkosten tragen, die zum Zwe-cke einer Nacherfüllung entstehen. Die Nacherfüllung beinhaltet nicht den Einbau und Ausbau der mangelhaften Produkte; der Kunde hat die Kosten für den Einbau und Ausbau selbst zu tragen.

7.10 Falls die Nacherfüllung fehlschlägt oder falls eine Behebung des Mangels für den Kunden nicht zumutbar ist, ist der Kunde nach seiner Wahl zum Rücktritt vom Vertrag gemäß den ge-setzlichen Bestimmungen oder zur Reduktion des Kaufpreises berechtigt und/oder kann entweder Schadensersatz gemäß Artikel 9 oder die Er-stattung seiner nutzlosen Aufwendun-gen verlangen.

7.11 Die Verjährungsfrist für Ansprü-che des Kunden bei Mängeln beträgt zwei Jahre, beginnend mit der Über-gabe der Produkte an den Kunden. Davon unberührt bleiben die Verjäh-rungsbestimmungen des § 933b ABGB (Allgemeines Bürgerliches Ge-setzbuch)

### 8. Garantie

8.1 Sofern die Dentalimplantate und res-taurativen Komponenten betroffen sind, hat der Kunde die Rechte und Ansprüche, die in dem "Lifetime Im-plant Warranty Program" des Herstel-lers vorgesehen sind: <http://www.zimmerbiometdental.com/Warranty/>. Die in Abschnitt 8 der vor-geannten Haftungserklärung des Herstellers enthaltene Haftungsbe-grenzungsklausel ist in dem Umfang anwendbar, wie es durch das auf die-se Allgemeinen Liefer- und Zah-lungsbedingungen anwendbare Recht zulässig ist. Das "Lifetime Im-plant Warranty Program" ist auf alle Produkte anwendbar, die am oder nach dem 1. Januar 2016 implantiert wurden.

8.2 Die Rechte des Kunden gemäß Arti-kel 7 im Falle von Mängeln bleiben von diesem Artikel 8 unberührt.

### 9. Haftung

9.1 Unsere Verpflichtung zur Leistung von Schadensersatz ist wie folgt begrenzt:

- (a) Für Schäden, die durch die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ver-ursacht worden sind, haften wir nur bis zum Umfang des zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses typischerweise vor-hersehbaren Schadens; für Schäden, die durch die Verletzung einer nicht wesentlichen Vertragspflicht verursacht worden sind, haften wir nicht.
- (b) Die vorgenannte Haftungsbegrenzung gilt nicht bei vorsätzlich oder grob fahr-lässig verursachten Schäden, bei schuldhaft verursachten Körperschä-den sowie für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und für den Fall weiterer zwingender Haftungstatbe-stände. Darüber hinaus gilt sie nicht, wenn und soweit wir eine Garantie übernommen haben.

9.2 Der Kunde wird alle zumutbaren Maß-nahmen ergreifen, die nötig sind, um Schäden abzuwenden und zu min-dern.

9.3 Wir haften nicht für Schäden, die aus einer unsachgemäßen Nutzung unserer Produkte oder einer Kombination unserer Produkte mit Komponenten dritter Parteien entstehen, falls bei der Nutzung und Kombination Gebrauchsanweisungen und Verweise auf unsere Nutzer-hinweise und Handbücher nicht befolgt werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn unsere Produkte mit Komponenten dritter Lieferanten kombiniert werden, die von uns für diesen Zweck nicht zertifiziert sind.

### 10. Schlussbestimmungen

10.1 Falls eine der Bestimmungen des Vertrages nichtig bzw. unwirksam ist oder wird, so bleibt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen des Vertrages hiervon unberührt.

10.2 Der Vertrag unterliegt österreichi-schem Recht unter ausdrücklichem Ausschluss seiner Kollisionsnormen sowie des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den Internationalen Warenkauf.

10.3 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten und Meinungsverschiedenheiten im Zusammenhang mit dem zwischen uns und dem Kunden geschlossenen Vertrag ist Wien, Österreich. Nach unserer Wahl sind wir auch berechtigt, Klage gegen den Kunden bei den Gerichten seines Geschäftssitzes einzureichen.

Stand: Juni, 2016  
Zimmer Dental GmbH  
Breitwies 1  
5303 Thalgau  
Österreich